

Notwendige Unterlagen für eine Anzeige auf Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO

Name:			
Ort:	Ortsteil:	Straße:	Flur-Nr.

☐ **Link zum Datenschutz:**

Datenschutzhinweise -Verwaltungsgemeinschaft (vg-aindling.de)

☐ **Anlage 4: Anzeige der Beseitigung** – 2- fach, auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg (Formulare - Bauamt – Beseitigungsanzeige) erhältlich

☐ **Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000** unverändert, von der Gemeinde erhältlich (muss nicht vom Vermessungsamt sein)

☐ **Lageplan mit farblicher Darstellung des zu beseitigenden Gebäudes/Gebäudeteils** (z. B. Kopie des amtlichen Lageplans mit farblicher Darstellung des abzubrechenden Gebäudes)

☐ **Erhebungsbogen zum Bauabgang**

☐ **Bestätigung der Standsicherheit eines Gebäudes der Gebäudeklasse 2, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Tragwerksplaner vor Baubeginn**

☐ **Bescheinigung der Standsicherheit eines sonstigen nicht freistehenden Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen**

☐ **Bau- und Bodendenkmäler** (Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beim LRA einholen!)

☐ **Ausnahme von Veränderungssperre nötig**

Hinweis:

Die Ausfertigungen sind zeitgleich bei der Gemeinde und beim Landratsamt einzureichen. Für die Frist nach Art. 57 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (1-Monats-Fiktion) ist der **Eingangsstempel des Landratsamtes** maßgeblich -vorbehaltlich, die Unterlagen sind vollständig.

Dem Landratsamt wird von der Gemeinde formlos mitgeteilt, ob Einwände gegen die Beseitigung vorliegen.